



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Martin Böhm, Roland Magerl AfD**
vom 02.06.2021

ANKER-Zentrum Oberpfalz (Regensburg), Teil 2

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Welche Kosten fielen für Sicherheitsdienstleistungen in der Einrichtung an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)? 2
- b) Woher bezieht die Einrichtung Arzneimittel, Impfstoffe und sonstigen medizinischen Bedarf? 2
- c) Welche Kriterien gelten für die Entscheidung über die Bezugsquellen des Materials gemäß Frage 1 b)? 2
2. a) Welche Kosten fielen für Arzneimittel, Impfstoffe und sonstigen medizinischen Bedarf in der Einrichtung an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)? 2
- b) Aus welchen Elementen besteht die Gesundheitserstuntersuchung der Bewohner bei der Aufnahme? 3
- c) Umfasst die Gesundheitserstuntersuchung der Bewohner bei der Aufnahme auch das Röntgen der Handwurzelknochen in Fällen, in denen dies zur Altersfeststellung der Neubewohner angezeigt wäre (falls nein, bitte die Gründe ausführlich darlegen)? 3
3. a) Welche Besuchsregelungen gelten in der Einrichtung für externe Einzelbesucher und/oder Besuchergruppen? 3
- b) In welcher Form (Papier, elektronisch) werden Daten zu den Besuchen erfasst (bitte auch Art der erfassten Daten angeben)? 3
- c) Welche Besuchergruppen (staatlich, privat, Nichtregierungsorganisation [NGO] etc.) hatten zwischen dem 01.01.2016 und dem 31.03.2021 Zugang zur Einrichtung (bitte Namen der Gruppe, Personenanzahl und Besuchsdatum aufführen)? 3
4. a) Welche Sanierungen an Gebäuden wurden in der Einrichtung bislang durchgeführt oder laufen aktuell noch (bitte chronologisch vom 01.01.2016 an aufschlüsseln)? 3
- b) Wann wurden die jeweiligen Ausschreibungen zu Frage 4 a veröffentlicht? 3
- c) Welche Kosten fielen für diese Sanierungen bislang an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)? 3
5. a) In welcher Höhe wurden bislang Kostenerstattungen für Gebäudesanierungen beim Bund geltend gemacht? 4
- b) Wann wurden diese Erstattungen geltend gemacht? 4
- c) Sind bereits Teilsommen durch den Bund erstattet worden (falls ja, in welcher Höhe)? 4
6. a) Welche Fristen gelten für diese Erstattungen? 4
- b) Wie wird die Einhaltung dieser Fristen überprüft? 4
- c) Durch wen wird die Einhaltung dieser Fristen überprüft? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

7. a) Werden Überschreitungen der Fristen (gemäß Frage 6 a) moniert? 4
 b) Welche jährlichen Gesamtkosten fielen bislang für das ANKER-Zentrum Oberpfalz (Zentrale und Dependancen) an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)? 4

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**
 vom 05.07.2021

- 1. a) Welche Kosten fielen für Sicherheitsdienstleistungen in der Einrichtung an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)?**

Jahr	Kosten
2016	2.110.411,17 €
2017	2.013.448,50 €
2018	2.613.168,67 €
2019	3.946.446,47 €
2020	5.046.704,35 €

- b) Woher bezieht die Einrichtung Arzneimittel, Impfstoffe und sonstigen medizinischen Bedarf?**
c) Welche Kriterien gelten für die Entscheidung über die Bezugsquellen des Materials gemäß Frage 1 b)?

Die Versorgung erfolgt im ANKER sowohl durch den Dienstleister, der das Ärztezentrum betreibt, als auch durch Beschaffung der Regierung der Oberpfalz – u. a. von Apotheken – unter Beachtung haushaltsrechtlicher Grundsätze.

- 2. a) Welche Kosten fielen für Arzneimittel, Impfstoffe und sonstigen medizinischen Bedarf in der Einrichtung an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)?**

Ein Großteil der abgefragten Kosten wird direkt vom örtlichen Sozialamt getragen (insbesondere verschreibungspflichtige Medikamente, Impfstoffe). Die beim Sozialamt hierfür anfallenden Kosten konnten in der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Die Kosten für die ansonsten im ANKER Oberpfalz durch das dortige Ärztezentrum verwendeten Arzneimittel und medizinischen Bedarfe schlüsseln sich wie folgt auf:

Jahr	Ausgaben
2016	4.900,83 €
2017	9.491,36 €
2018	2.636,29 €
2019	6.797,60 €
2020	5.944,60 €

b) Aus welchen Elementen besteht die Gesundheitserstuntersuchung der Bewohner bei der Aufnahme?

Auf die Antwort der Staatsregierung vom 15.04.2021 zu Frage 5b der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm vom 09.03.2021 (Drs. 18/15285 vom 07.05.2021) wird verwiesen.

c) Umfasst die Gesundheitserstuntersuchung der Bewohner bei der Aufnahme auch das Röntgen der Handwurzelknochen in Fällen, in denen dies zur Altersfeststellung der Neubewohner angezeigt wäre (falls nein, bitte die Gründe ausführlich darlegen)?

Das Röntgen der Handwurzelknochen zur Altersbestimmung ist von der Rechtsgrundlage des §62 Asylgesetz (AsylG) nicht gedeckt. Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 15.04.2021 zu Frage 5b der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm vom 09.03.2021 (Drs. 18/15285 vom 07.05.2021) verwiesen.

3. a) Welche Besuchsregelungen gelten in der Einrichtung für externe Einzelbesucher und/oder Besuchergruppen?

Die Besuchsregelung ist in der Hausordnung der ANKER-Einrichtung geregelt. Die Besucher haben sich mit einem gültigen Ausweisdokument auszuweisen und erhalten einen Besucherausweis, den sie bei sich führen und auf Verlangen vorzuzeigen und bei Verlassen der Unterkunft wieder abzugeben haben. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, haben Besucherinnen und Besucher die Einrichtung bis spätestens 22.00 Uhr zu verlassen und nicht vor 08.00 Uhr zu betreten. Besucherinnen und Besuchern ist es grundsätzlich nicht gestattet, in der Einrichtung zu übernachten.

b) In welcher Form (Papier, elektronisch) werden Daten zu den Besuchen erfasst (bitte auch Art der erfassten Daten angeben)?

Sämtliche Besucher werden händisch in einer Besucherliste mit Zeitangabe, Besucherausweis-Nr., Name und Vorname, Geburtsdatum, Gebäude und Zimmer-Nr., besuchte Person und Telefon-Nr. eingetragen. Die Daten der Besucherinnen und Besucher werden entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorschriften gelöscht.

c) Welche Besuchergruppen (staatlich, privat, Nichtregierungsorganisation [NGO] etc.) hatten zwischen dem 01.01.2016 und dem 31.03.2021 Zugang zur Einrichtung (bitte Namen der Gruppe, Personenanzahl und Besuchsdatum aufführen)?

Eine nachträgliche umfassende Auflistung ist aufgrund der geltenden Datenschutzbestimmungen und der Vielzahl an Besuchern nicht möglich.

4. a) Welche Sanierungen an Gebäuden wurden in der Einrichtung bislang durchgeführt oder laufen aktuell noch (bitte chronologisch vom 01.01.2016 an aufschlüsseln)?

b) Wann wurden die jeweiligen Ausschreibungen zu Frage 4a veröffentlicht?

c) Welche Kosten fielen für diese Sanierungen bislang an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)?

Für den ANKER Oberpfalz wurden im staatlichen Hochbau in den Jahren 2016 bis 2020 insgesamt 28.126.000,00 Euro aufgewandt, hierin sind ganz überwiegend auch Neubaukosten für die ANKER-Einrichtung Regensburg enthalten.

Durch die teilweise sehr kleinteilige Umsetzung der Sanierungs- und Unterhaltsmaßnahmen können darüber hinausgehende Aufwendungen, die nicht im staatlichen Hochbau entstanden sind, in der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

Daten zu den Ausschreibungen bezüglich der einzelnen Baumaßnahmen liegen der Staatsregierung aus diesem Grund nicht vor.

5. a) In welcher Höhe wurden bislang Kostenerstattungen für Gebäudesanierungen beim Bund geltend gemacht?

Von 2015 bis dato wurden für Gebäudesanierungen und Erstherrrichtungen im ANKER Oberpfalz Kostenerstattungen i. H. v. 6.115.701,03 Euro beantragt.

b) Wann wurden diese Erstattungen geltend gemacht?

Anträge wurden am 23.03.2016 und am 16.08.2017 gestellt.

c) Sind bereits Teilsummen durch den Bund erstattet worden (falls ja, in welcher Höhe)?

Bis dato wurden durch den Bund Kosten in Höhe von 3.376.218,12 Euro erstattet.

6. a) Welche Fristen gelten für diese Erstattungen?

b) Wie wird die Einhaltung dieser Fristen überprüft?

c) Durch wen wird die Einhaltung dieser Fristen überprüft?

7. a) Werden Überschreitungen der Fristen (gemäß Frage 6 a) moniert?

Das Antragsverfahren unterliegt keiner Fristbindung.

b) Welche jährlichen Gesamtkosten fielen bislang für das ANKER-Zentrum Oberpfalz (Zentrale und Dependancen) an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)?

Jahr	Gesamtkosten
2016	33.491.644,60 €
2017	18.907.868,85 €
2018	11.857.595,61 €
2019	12.798.889,51 €
2020	12.735.067,08 €